

KOSTENÜBERNAHME EINER THERAPIE



St. Johannis GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Dienstleistungen



PSZ Sachsen-Anhalt
Psychosoziales Zentrum
für Migrant*innen

PSZ Sachsen-Anhalt

Das Psychosoziale Zentrum für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt (PSZ) ist im Bundesland die einzige spezialisierte Einrichtung für psychotherapeutische Behandlungen von geflüchteten Menschen.

Das PSZ ist an den drei Standorten Halle (Saale), Magdeburg sowie Stendal tätig. Schwerpunkt der Arbeit ist die psychologische Beratung und Therapie sowie begleitende Sozialberatung, welche bei Bedarf mit Sprach- und Kulturmittlung erfolgt.

Die Kostenübernahme von einer Therapie soll eine zeitnahe bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung von psychisch erkrankten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umAs) ermöglichen. Zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger findet eine transparente und an den Bedürfnissen der umAs orientierte Kommunikation und Zusammenarbeit statt. Das Ziel der Kostenübernahme ist eine zeitnahe psychosoziale Stabilisierung der umAs.

Was spricht dafür?

- Therapieplatz zeitnah nach Kostenübernahme
- bei Bedarf Sprach- und Kulturmittlung
- bei Bedarf Diagnostik
- bei Bedarf Beratung von Betreuungspersonen
- bessere Genesungschancen durch frühzeitiges Handeln
- bessere Integrationschancen durch Therapie (Konzentration im Deutschkurs, Mut Freundschaften zu knüpfen, Lebensziele stecken...)
- weniger Kosten für das Gesundheitssystem durch frühzeitiges Handeln und Vorbeugen einer Verschlimmerung oder Chronifizierung der Erkrankung

Kontakt

Martin Kampa
Projektleitung

kampa@psz-sachsen-anhalt.de

<https://psz-sachsen-anhalt.de/>

KOSTENÜBERNAHME EINER THERAPIE



St. Johannis GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Dienstleistungen



PSZ Sachsen-Anhalt
Psychosoziales Zentrum
für Migrant*innen

Jugendamt

Wie beantrage ich die Kostenübernahme für eine Therapie, gegebenenfalls mit Sprach- und Kulturmittlung, von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim zuständigen Jugendamt?

1

Anfrage an das PSZ Sachsen-Anhalt stellen mit: Anmeldebogen, Einwilligungs-erklärung, Kopie des Aufenthaltsstatus.

2

Vereinbarung eines Erstgesprächs im PSZ zur Feststellung des Therapiebedarfs und der Therapiemotivation.

3

Kostenübernahme gemäß §40 SGB VIII (Krankenhilfe) durch Vormund oder Vormünderin beim zuständigen Jugendamt beantragen.

4

Mit der Kostenübernahme Leistungsvereinbarung für therapeutische Intervention abschließen.

5

Therapie an einem unserer Standorte in Halle (Saale), Magdeburg oder Stendal oder in der Regelversorgung beginnen.

Leistungs-/ Entgeltübersicht

- kostenloses Erstgespräch und Bedarfsklärung
- Kostenzusage innerhalb von 4 Wochen nach Erstgespräch erforderlich
- Aufnahme einer Therapie zeitnah nach einer Kostenzusage möglich

- 5 probatorische Sitzungen
- Kurzzeittherapie: 24 Sitzungen oder 12 + 12 Einheiten
- 6 Bezugspersonengespräche
- Sitzung ohne Sprachmittlung 50 min
- Sitzung mit Sprachmittlung 60 bis 90 min
- Pauschale einer Therapiestunde von 50 min: 108,14 € (zzgl. Mehrwertsteuer)
- Pauschale einer Sprachmittlung gem. Pauschale des Trägers: 25,00 € / Zeitstunde
- Ausfall-Pauschale/Bereitstellungsgebühr (Ausfall von Terminen wegen NICHT-Absage der Patient:innen gilt als direkte Leistung)

- (Zwischen)berichte auf Rechnung möglich
- Rückmeldung und monatlicher Leistungsnachweis durch Leistungserbringer sowie monatliche Rechnungsstellung